



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22  
☎ 04245/2086      FAX: 04245/2086-28      DVR: 0416193

Zahl: 004/3/6/2021

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T   N R .   6 / 2 0 2 1

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021 im großen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler Josef Moser Franz Haupt Gerald Winkler Michael Rohr-Hammerl Thomas Lindner Anika Strauss Wilfried Schabus Christian Lackner Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Thomas Wegscheider Karin Linder Walter Moser
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen privater Gründe sind entschuldigt:  
Werner Gritschacher, Martina Lagger

wegen beruflicher Gründe ist entschuldigt:  
Kevin Kronewetter

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Nachdem Herr Martin Drussnitzer auf sein Mandat verzichtet hat und Herr Michael Rohr-Hammerl auf das frei gewordene Mandat berufen wurde, muss Herr Michael Rohr-Hammerl noch als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt werden.

Außerdem muss auch Herr Thomas Lindner als ordentliches Mitglied des Gemeinderates angelobt werden, da Herr Mst. Raimund Edlinger auf sein Mandat verzichtet hat und Herr Thomas Lindner auf das frei gewordene Mandat berufen wurde.

Herr Michael Rohr-Hammerl und Herr Thomas Lindner legen gemäß § 21 Abs 3 K-AGO mit den Worten „Ich gelobe“ vor dem Gemeinderat folgendes Gelöbnis, das von AL Mag. Thomas Polonia verlesen wird, ab:

*„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Wegen privater Gründe sind Werner Gritschacher und Martina Lagger und wegen beruflicher Gründe ist Kevin Kronewetter entschuldigt. Außerdem haben sich die Ersatzmitglieder DI Dr. Willibald Neuherz und Peter Moser aus privaten Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Thomas Wegscheider, Karin Linder und Walter Moser ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 07.12.2021 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.09.2021, Nr. 5/2021
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 6/2021
3. Nachwahl im Gemeindevorstand
4. Angelobung des Ersatzmitgliedes der 1. Vizebürgermeisterin, sowie des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes
5. Nachwahl im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft
6. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport
7. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.11.2021
8. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2021

9. Stellenplan 2022
10. Voranschlag 2022
11. Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages
12. Tarife 2022
13. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan DI Karin Pöllinger, GZ: 8335/21
14. Wasserverband Millstättersee - Erhöhung der Kanalgebühr
15. Bau-Übertragungsverordnung
16. Ankauf Hardwareausstattung für die Volksschule Ferndorf
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über Ankauf
17. Ankauf eines neuen Kastenwagens für den Wirtschaftshof
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über Ankauf
18. Abschluss einer „Vereinbarung für die Notwasserversorgung der Gemeinde Ferndorf aus dem Trinkwassernetz der Marktgemeinde Paternion“
19. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung - Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes
20. Abschluss der „Gemeinde-Gesamtversicherung“ mit der Kärntner Landesversicherung
21. Abänderung der Vereinbarung vom 01.01.1974 der Verwaltungsgemeinschaft Villach
22. Heizungs austausch Wohnhaus Ferndorf 5 und Wohnhaus Ferndorf 36
  - a) Wohnhaus Ferndorf 5
  - b) Wohnhaus Ferndorf 36
23. Änderung des Einsatzpflichtbereiches der Feuerwehr

**Nichtöffentlicher Teil:**

24. Weihnachtswendungen und verschiedene Spendenansuchen

**Öffentlicher Teil:**

**1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 30.09.2021, Nr. 5/2021**

Die Niederschrift Nr. 05/2021, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 30.09.2021, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Martina Lagger und Marcel Moser.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

**2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 6/2021**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 6/2021 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Josef Moser und Christian Lackner zu bestellen.

### 3. Nachwahl im Gemeindevorstand

Bgm. Haller sagt aus, dass das Gemeinderatsmitglied Martin Drussnitzer mit Schreiben vom 05.11.2021, eingelangt beim Gemeindeamt Ferndorf am 05.11.2021 auf sein Mandat verzichtet hat und gleichzeitig die Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder verlangte.

Da Herr Martin Drussnitzer sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes war, sind, gemäß § 24 Abs 8 der K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Außerdem hat das Gemeinderatsmitglied Mst. Raimund Edlinger mit Schreiben vom 10.11.2021, eingelangt beim Gemeindeamt Ferndorf am 10.11.2021, auf sein Mandat verzichtet und gleichzeitig die Streichung aus der Liste der Ersatzmitglieder verlangt.

Da Herr Raimund Edlinger Ersatzmitglied der 1. Vizebürgermeisterin war, sind, gemäß § 24 Abs 8 der K-AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, innerhalb von 8 Wochen Nachwahlen vorzunehmen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften hiefür wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes der 1. Vizebürgermeisterin: Mst. Raimund Edlinger

nunmehriges Ersatzmitglied der 1. Vizebürgermeisterin: Patrick Nageler

Anstelle des bisherigen sonstigen Mitgliedes: Martin Drussnitzer

Nunmehriges sonstiges Mitglied: Ing. Werner Gritschacher

Anstelle des bisherigen Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes: Ing. Werner Gritschacher

Nunmehriges Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes: DI Franz Haupt

Der Vorsitzende erklärt sodann auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages das Mitglied des Gemeinderates Patrick Nageler als Ersatzmitglied der 1. Vizebürgermeisterin, das Mitglied des Gemeinderates Ing. Werner Gritschacher als sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes und das Mitglied des Gemeinderates DI Franz Haupt als Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes für gewählt.

### 4. Angelobung des Ersatzmitgliedes der 1. Vizebürgermeisterin, sowie des Ersatzmitgliedes des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes

Nach erfolgter Wahl legen das Ersatzmitglied der 1. Vizebürgermeisterin Patrick Nageler, sowie das Ersatzmitglied des sonstigen Mitgliedes des Gemeindevorstandes DI Franz Haupt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters, gemäß § 25 Abs 1 K-AGO 1998 in Verbindung mit § 21 Abs 3 K-

AGO 1998, in der derzeit geltenden Fassung, mit den Worten „Ich gelobe“ folgendes Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

#### **5. Nachwahl im Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft**

Auf Grund des Mandatsverzichtes des Herrn Mst. Raimund Edlinger, der auch Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen  
Obmannes: Mst. Raimund Edlinger

Nunmehriger Obmann: DI Josef Moser

Anstelle des bisherigen  
sonstigen Mitgliedes: DI Josef Moser

Nunmehriges sonstiges Mitglied: DI Franz Haupt

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird DI Josef Moser als Obmann des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und DI Franz Haupt als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

#### **6. Nachwahl im Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport**

Auf Grund des Mandatsverzichtes des Herrn Martin Drussnitzer, der auch Obmann des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport war, sind Nachwahlen durchzuführen.

Von der anspruchsberechtigten Partei, der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde im Zuge dieser Gemeinderatssitzung ein Wahlvorschlag eingebracht, der von der erforderlichen Anzahl von Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt ist. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag wurden im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung geleistet.

Der Wahlvorschlag lautet:

Anstelle des bisherigen  
Obmannes: Martin Drussnitzer

Nunmehriger Obmann: Patrick Nageler

Anstelle des bisherigen sonstigen  
Mitgliedes:

Patrick Nageler

Nummeriertes sonstiges Mitglied:

Michael Rohr-Hammerl

Aufgrund des vorliegenden Wahlvorschlages der SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird Patrick Nageler als Obmann des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport und Michael Rohr-Hammerl als sonstiges Mitglied des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport vom Vorsitzenden für gewählt erklärt.

## 7. Sitzung des Kontrollausschusses am 25.11.2021

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann. Dieser teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 25.11.2021 eine Sitzung abgehalten hat.

Die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen ergab einen Geldbestand von **EUR 2.045.255,56**. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 25.11.2021 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von EUR 63.859,82.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 02.09.2021 bis einschließlich 25.11.2021 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss ersucht bei wiederkehrenden Anlagenüberprüfungen, dass weitere Angebote eingeholt werden, um einen Preisvergleich zu erhalten.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Außerdem wurde die Rückstandsentwicklung in der Gemeinde Ferndorf geprüft. Dem Kontrollausschuss wurde für die Kontrolle eine Aufstellung, die einen Zeitraum von 2017 bis 24.11.2021 umfasste, zur Verfügung gestellt. Der bedienstete Christian Schöndorfer erläuterte die Entwicklung der einzelnen Positionen und informierte den Kontrollausschuss über die Vorgangsweise der Abwicklung des Forderungsmanagements bei Rückständen.

Zudem erklärt Hubert Supersberger, dass die Rückstände im Bereich des Wassers, Abwassers und der Müllbeseitigung durch die Pandemie nicht gestiegen sind und lobt die Bediensteten der Gemeinde Ferndorf, da das Forderungsmanagement perfekt abgewickelt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 8. Aufteilung der restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2021

Folgende weitere Vorhaben sollen wie folgt finanziert werden:

<b>Vorhaben:</b>	<b>Betrag in EUR</b>
Ankauf eines neuen Kastenwagens für den Wirtschaftshof	50.000,00
Hardwareausstattung für die Volksschule Ferndorf	5.600,00
Straßensanierungen im Gemeindegebiet	24.000,00
Lifepark CR2 - Defibrillatoren	5.700,00



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die restlichen BZ-Mittel für das Jahr 2021, wie vorstehend angeführt, in  
der Höhe von EUR 85.300,00 aufzuteilen.

## 9. Stellenplan 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Stellenplan für das Jahr 2022 mit nachstehender Verordnung  
festzustellen:

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 15. Dezember 2021, Zahl: 012/1/2022, mit welcher  
der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992,  
zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner  
Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des  
Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner  
Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des  
Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

#### § 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID5	63	63,00
50,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	AK-RSB2A	27	27,00
100,00	C	IV	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	EP-PK1	24	
75,00	P5	III	TH-RP2	18	

60,00	P5	III	TH-RP2	18	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P1	V	TH-AT1	33	
100,00			TH-AT1	33	
100,00	B	VII	TH-FT2	45	
<b>BRP-Summe</b>				<b>204,00</b>	

## § 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 212 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

## § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Juli 2021, Zahl: 012/3/2021, außer Kraft.

## 10. Voranschlag 2022

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Voranschlag für das Jahr 2022 in der erstellten Form zu genehmigen und  
nachstehende Verordnung zu erlassen:

### V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 15. Dezember 2021, Zl. 902/2021, mit  
der der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung  
2022)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird  
verordnet:

## § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2022.



## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	5.896.200,00
Aufwendungen:	€	5.888.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00
<hr/>		
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	7.300,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	5.819.600,00
Auszahlungen:	€	5.819.600,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € 0,00

## § 3 Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 14 Abs 1 K-GHG wie folgt festgelegt:

In sämtlichen Ansätzen sind alle Sachaufwendungen (MVAG 222) und alle Personalaufwendungen (MVAG 221) gegenseitig deckungsfähig.

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

## § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:  
€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H.

## § 5 Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der **Anlage** zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

## 11. Abschluss eines Kontokorrentkreditvertrages

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Kontokorrentkreditvertrag in der Höhe von EUR 300.000,00 (**Beilage Nr. 2**) mit der Raiffeisenbank Drautal reg.Gen.m.b.H. abzuschließen.

## 12. Tarife 2022

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Stundensatz für den Iseki mit EUR 17,00, beim Suzuki den Satz mit EUR 0,90 je gefahrenem Kilometer und bei den Nutzfahrzeugen den Satz mit EUR 0,90 je gefahrenem Kilometer ab **01.01.2022** festzusetzen.

## 13. Übernahme einer Fläche ins öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf laut Teilungsplan DI Karin Pöllinger, GZ: 8335/21

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
in Entsprechung der Vermessungsurkunde der DI Karin Pöllinger vom 06.05.2021, GZ: 8335/21, vorstehend beschriebene Grundbereinigungen durchzuführen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 15.12.2021, Zahl: 610-1/2021, mit welcher ein Teil des Grundstückes 929, EZ 297 der KG 75202 Ferndorf in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf übernommen wird.

Gemäß §§ 2,3,5,6 und 21 des Kärntner Straßengesetzes 2017 - K-StrG, LGBL. Nr. 08/2017, in der geltenden Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

#### §1

Das Trennstück 3, im Gesamtausmaß von 229 m<sup>2</sup>, wird aus dem Grundstück 929, EZ 297, KG 75202 Ferndorf, beschrieben und entsprechend der Vermessungsurkunde der DI Karin Pöllinger vom 06.05.2021, GZ: 8335/21 in das öffentliche Gut der Gemeinde Ferndorf (Grundstück 1405/2, EZ 792, KG 75202 Ferndorf) kostenlos - in die Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

## 14. Wasserverband Millstättersee - Erhöhung der Kanalgebühr

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
die als **Beilage Nr. 4** dieser Niederschrift angeschlossene Verordnung bezüglich der Kanalgebühr im Bereich des Wasserverbandes Millstättersee zu erlassen.

## **15. Bau-Übertragungsverordnung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
nachstehend angeführten Beschluss zu fassen:

### **Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes**

Die Gemeinde Ferndorf überträgt die Besorgung folgender Angelegenheiten auf die Bezirkshauptmannschaft Villach-Land:

1. Die Besorgung der in Punkt 2 angeführten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend
  - a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie
  - b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Die Übertragung gemäß lit. b erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

2. Die Übertragung gemäß Punkt 1 umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996.

Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung gemäß Punkt 1 nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den in Punkt 1 lit. a und b genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinn dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.

3. Die Übertragung an die Bezirkshauptmannschaft bzw. den Landeshauptmann erfolgt mit Inkrafttreten der entsprechenden Verordnung der Landesregierung (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung).

## **16. Ankauf Hardwareausstattung für die Volksschule Ferndorf**

### **a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für den Ankauf der Hardwareausstattung für die Volksschule Ferndorf in der erstellten Form zu genehmigen.

### **b) Beschlussfassung über Ankauf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Hardwareausstattung für die Volksschule Ferndorf bei der Firma Computer Center Lorentsichitsch GmbH zu einem Angebotspreis von ca. EUR 5.618,42 (Beilage Nr. 6) anzukaufen.

## 17. Ankauf eines neuen Kastenwagens für den Wirtschaftshof

### a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
 e i n s t i m m i g  
 den Finanzierungsplan für den Ankauf eines neuen Kastenwagens für den  
 Wirtschaftshof in der erstellten Form zu genehmigen.

### b) Beschlussfassung über Ankauf

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
 e i n s t i m m i g  
 den Volkswagen Crafter 35 Kasten L3H3 TDI 4Motion LED AHK bei der Firma  
 Automobile Ofner e.U., auf Grund des Angebotes vom 29.11.2021 (**Beilage Nr.**  
**7**) zum Bruttoangebotspreis von ca. EUR 49.990,00 anzukaufen und zu  
 versuchen den KLF Mercedes 310 im Wege eines Privatverkaufes bestmöglich an  
 Interessenten zu verkaufen.

## 18. Abschluss einer „Vereinbarung für die Notwasserversorgung der Gemeinde Ferndorf aus dem Trinkwassernetz der Marktgemeinde Paternion“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
 e i n s t i m m i g  
 die „Vereinbarung für die Notwasserversorgung der Gemeinde Ferndorf aus dem  
 Trinkwassernetz der Marktgemeinde Paternion“ (**Beilage Nr. 11**) mit der  
 Marktgemeinde Paternion abzuschließen.

## 19. WVA Ferndorf Aufschließung Gewerbegebiet inkl. Notwasserversorgung – Beschlussfassung über die Änderung des Finanzierungsplanes

Folgender Investitionsaufwand und Finanzierungsplan ist vorgesehen:

### A) Mittelverwendungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten	237.500	79.200	158.300				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	30.500	10.200	20.300				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	268.000	89.400	178.600	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen	134.000		134.000				
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2020	134.000	134.000					
2. Kärntner Gemeindehilfspaket							
<b>Summe:</b>	<b>268.000</b>	<b>134.000</b>	<b>134.000</b>	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	8.121	z.B. AfA beginnend mit 2021, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	8.121	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

**Summe Folgekosten p.a.:** 8.121,00

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

**Kostendeckung p.a.:** -8.121,00 Unterdeckung p.a.  
-100,00%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:  
XXX

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
vorstehend angeführten Investitions- und Finanzierungsplan für die WVA  
Ferndorf - Aufschließung Gewerbegebiet in der Höhe von netto EUR 268.000,00  
zu genehmigen.

## **20. Abschluss der „Gemeinde-Gesamtversicherung“ mit der Kärntner Landesversicherung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Umstellung der Versicherung gemäß der Möglichkeit b.) auf der Seite 5 der Versicherungsvertragsanalyse in Auftrag zu geben und die „Gemeinde-Gesamtversicherung“ mit der Kärntner Landesversicherung mit einer jährlichen Prämie von ca. 47.228,80 abzuschließen. Zusätzlich soll die Rechtsschutzversicherung bei der Grazer Wechselseitigen AG mit einer jährlichen Prämie von ca. EUR 1.490,23 und die KFZ-Flotte ebenfalls bei der Grazer Wechselseitigen AG mit einer jährlichen Prämie von ca. EUR 964,00 versichert werden.

## **21. Abänderung der Vereinbarung vom 01.01.1974 der Verwaltungsgemeinschaft Villach**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die „Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Villach zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft“ (Beilage Nr. 13) anzunehmen.

## **22. Heizungsaustausch Wohnhaus Ferndorf 5 und Wohnhaus Ferndorf 36**

### **a) Wohnhaus Ferndorf 5**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Heizung in einer Wohnung des Wohnhauses Ferndorf 5 zu tauschen und die Firma Lora GmbH zu einem Nettoangebotspreis von EUR 5.840,16 laut Angebot vom 23.11.2021 (Beilage Nr. 14) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage des Hauses Ferndorf 5 und ist gewährleistet.

### **b) Wohnhaus Ferndorf 36**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Heizung in einer Wohnung des Wohnhauses Ferndorf 36 zu tauschen und die Firma Wieser Installationen zu einem Nettoangebotspreis von EUR 5.670,00 laut Angebot vom 29.11.2021 (Beilage Nr. 15) mit den Arbeiten zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt aus der Rücklage des Hauses Ferndorf 36 und ist gewährleistet.

## **23. Änderung des Einsatzpflichtbereiches der Feuerwehr**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass der „Bereich A“ und der „Bereich B“, wie aus der Beilage Nr. 16 ersichtlich, von der Freiwilligen Feuerwehr Gschriet-Glanz betreut werden soll und in ihren Einsatzpflichtbereich aufgenommen wird.



**Nichtöffentlicher Teil:**

..... •

Anschließend wünscht Bgm. Haller noch frohe Weihnachten und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: